Was braucht der alte Mensch in unserem Land? : Oder warum Pro Senectute den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton im Bereich Altershilfe ablehnt

Autor(en): **Frey-Wettstein, Franziska**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **7 (1999)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-818433

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Was braucht der alte Mensch in unserem Land?

Oder warum Pro Se Finanzausgleich zwi Kanton im Bereich A

Pro Senectute bietet Altershilfe in der ganzen Schweiz an und beschäftigt sich seit über achzig Jahren mit der Frage danach, was der alte Mensch benötigt. So steht unter anderem im Leitbild geschrieben: «Unsere Angebote ergänzen die eigenen Leistungen und Ressourcen der älteren Menschen und deren Angehörigen, Nachbarn und Freunde. Auf diese Weise stärken wir die gegenseitige Verantwortung in unserer Gesellschaft.»

**Franziska Frey-Wettstein*

Pro Senectute Schweiz koordiniert zwischen allen kantonalen Stiftungen die vielfältigen Beratungs- und Dienstleistungsangebote, die für die Menschen ein möglichst unabhängiges und gesundes Leben bis ins hohe Alter ermöglichen. Im Laufe der Jahre ist ein gesamtschweizerisches Netz von Angeboten entstanden, das gemeinsam getragen wird von Spezialisten und Ehrenamtlichen und das einer Tradition verpflichtet ist, die in unserer schnellebigen Zeit nicht hoch genug gewertet werden kann.

All dies wird nun durch die Vorlage des Bundes zu einem neuen Finanzausgleich gefährdet.

Verständliche Ziele des neuen Finanzausgleichs

Vorab sei festgehalten, dass die Absicht, die komplizierten und unübersichtlichen Finanzströme zwischen Bund und Kantonen zu entflechten, grundsätzlich positiv zu werten ist. Das Projekt betrifft auf der einen Seite Bereiche des Bildungswesens, der Umwelt, des Verkehrs, der Justiz und Sicherheit, des Wohnens, der Sozialversicherung etc. Auf der anderen Seite aber auch die horizontale Ebene, den Finanzausgleich zwischen den Kantonen. Der Bund will sein Vorhaben nicht als Sparprogramm verstanden wissen, sondern als Projekt «... für das gute, kostengünstige und wirksame Funktionieren unserer staatlichen Institutionen im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz». Dabei sollen Effizienzgewinne für Bund und Kantone zusammen von grob geschätzt 2 bis 2,5 Milliarden Franken möglich werden.

Wie gesagt, es ist positiv zu werten, auch im Sinne der Kantone. Dies jedoch nur, wenn der Grundsatz durchgesetzt werden kann, dass diejenige Instanz, die Verantwortung für eine Sache übernimmt, auch bezahlen muss, und damit die aufwendigen und komplizierten Zahlungswege vom Bund zu den Kantonen und zurück wieder zum Bund wegfallen würden. Wie sich das «gute Funktionieren staatlicher Institutionen» auf private Organisationen, in unserem Fall auf die Hilfswerke, auswirkt, darüber schweigt der Bericht. Wie schon öfters festgestellt, verhalten sich aber die Dinge, wenn Menschen direkt betroffen sind, etwas anders.

Eine einmalige Partnerschaft zwischen Bund und privaten Hilfswerken würde zerstört

Der Bund will die Kompetenz über die individuellen AHV-Leistungen vollumfänglich selber übernehmen, dafür aber die Altershilfe fast vollständig den Kantonen überlassen. Nur mehr ganz wenige Aufgaben von nationaler Bedeutung will der Bund selber mit einem Budget von lediglich ca. 10 Mio. Franken fördern. Demgegenüber stünden Ausgaben von gut 300 Mio. Franken, die künftig die Kantone zu tragen hätten.

nectute den neuen schen Bund und ltershilfe ablehnt

Unter Altershilfe werden heute die Beratung und Begleitung, der gesamte Spitex-Bereich und die Veranstaltungen sowie Kurse verstanden. Diese Angebote werden in der Schweiz vorwiegend von privaten Organisationen konzipiert und bereitgestellt. Neben Pro Senectute sind das Rote Kreuz, der Spitex Verband, aber auch Pro Infirmis und die Dachorganisationskonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) beteiligt.

Pro Senectute Schweiz bezieht für ihre Arbeit in der Altershilfe 41 Mio. Franken pro Jahr. Diese Gelder werden nach einem Schlüssel an die kantonalen Organisationen weitergeleitet. Die Beiträge decken ca. ein Drittel des Gesamtaufwandes ab. Für den Rest der Finanzierung sind die einzelnen kantonalen Pro Senectute-Stiftungen auf sich selber gestellt bzw. erhalten Beiträge vom Kanton, den Gemeinden sowie von privaten Spendern. Das grösste Kapital der Stiftung ist aber, dass sich in der ganzen Schweiz rund 10 000 Personen für die Pro Senectute und damit für die alten Menschen freiwillig engagieren. Die im Vergleich mit dem Ausland einmalig starke Partnerschaft zwischen privaten Hilfswerken und dem Bund, bei dem namhafte Summen über die Hilfswerke verteilt werden, basierte bis vor kurzem auf einem über lange Jahre gewachsenen Vertrauen und einer minimalen gesetzlichen Verankerung. Erst seit 1998 bestehen Leistungsverträge und Globalbudgets.

Das Ende des flächendeckenden Angebotes

Über Leistungsaufträge und Globalbudgets hat der Bund ein Steuerungsinstrument geschaffen, das es ihm ermöglicht, zusammen mit den Hilfswerken eine gesamtschweizerische Alterspolitik zu formulieren. Wenn er seinen Einflussbereich marginalisiert und die Hilfswerke auf eidgenössischer Ebene ihre Bedeutung verlieren, droht dieses gut funktionierende, kompetente Zusammenwirken zwischen privaten Hilfswerken und dem Staat auseinanderzubrechen. Jede kantonale Pro Senectute-Stiftung wäre für ihre Arbeit auf sich selber gestellt und je nach Bereitschaft der Kantone zur Finanzierung der Altershilfe mit mehr oder weniger Mitteln versehen. Es gibt bereits jetzt Grund zur Annahme, dass eine ganze Reihe von Kantonen nicht bereit ist, die fehlenden Bundesbeiträge vollumfänglich auszugleichen. Die Koordinationsaufgabe der Schweizerischen Stiftung und die grossen Bemühungen in allen Kantonen, flächendeckende und qualitativ gleichwertige Angebote bereitzustellen, würden zunichte gemacht.

Zu wenig Beachtung findet auch die Tatsache, dass wohl ehrenamtliche Einsätze wie freiwillige Zuwendungen nur von privaten Institutionen mit bekannten vertrauenswürdigen Namen ausgelöst werden können. Die Einsparungen, die durch den neuen Lastenausgleich erreicht werden sollen, sind im Bereiche der Altershilfe so nicht zu realisieren, im Gegenteil.

Weiter bestehen Befürchtungen, dass eine Unzahl von Anbietern die vom Bund begrüsste Konkurrenzsituation nutzen würden, was eine unübersichtliche Aufteilung der Angebote zur Folge hätte. Transparenz und Qualität wären in Frage gestellt, die alten Menschen wären die Leidtragenden.

Die Kantonalisierung der Altershilfe wäre ein Rückschritt

Die Partnerschaft zwischen den Hilfswerken und dem Bund würde empfindlich geschwächt, obwohl bekannt ist, dass die zunehmende Zahl alter Menschen eine der grössten Herausforderungen für künftige Generationen ist. In den verschiedenen Kantonen würden grosse qualitative Unterschiede bei der Beratung und dem Dienstleistungsangebot geschaffen, ein «Sozialtourismus» wäre nicht auszuschliessen. Die neuen Leistungsäufträge sind moderne Steuerungsinstrumente, welche die vom Bundesrat angestrebte Effizienz gewährleisten. Die Verantwortung, die private Hilfswerke und Ehrenamtliche übernommen haben, hat sich bewährt. Sie ist weiter zu entwickeln und auszubauen.

Aus all diesen Gründen lehnt Pro Senectute, zusammen mit den betroffenen Hilfswerken eine Kantonalisierung der Altershilfe ab.

**Franziska Frey-Wettstein ist Kantonsrätin und Präsidentin des Stiftungsrates von Pro Senectute Kanton Zürich*